



Amt für Bürger- und Ratservice

08.12.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Smolka

Telefon: 492-3361

Smolka@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien

Beratungsfolge

15.12.2021 Rat

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Hauptausschuss

Beratendes Mitglied nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Mitglied	
1.	RH Richard Mol

2. Ausschuss für Schule und Weiterbildung

von der Ratsgruppe Volt

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
18.	Annika Perk Anna Hünker	1.	Anna Hünker Annika Perk

3. Beirat der Westf. Fernwärmeversorgung GmbH

Mitglied	
	Matthias Kümper Alexandra Rösing

## **Begründung:**

Zu 1.:

Jedes Ratsmitglied hat gemäß § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW das Recht mindestens einem der Ausschüsse mit beratender Stimme anzugehören. Das Ratsmitglied wird vom Rat zum Mitglied des Ausschusses bestellt.

RH Mol hat mit Schreiben vom 15.11.2021 mitgeteilt, dass er als beratendes Mitglied dem Hauptausschuss angehören möchte.

Zu 2.:

Die Ratsgruppe Volt beantragt mit Schreiben vom 07.12.2021 die o.g. Umbesetzung.

Zu 3.:

Gemäß § 6 Abs. 4 des Gesellschaftervertrages der Westf. Fernwärmeversorgung GmbH werden die Beiratsmitglieder aufgrund eines verbindlichen Vorschlages des Rates der an einem Gesellschafter beteiligten Kommune zum Beiratsmitglied bestellt. Bisher war der kommissarische Geschäftsführer Matthias Kümper Mitglied des Beirates. Seine Nachfolge soll die Geschäftsführerin für den Geschäftsbereich Netztechnik, Alexandra Rösing, übernehmen.

## Hinweis:

Der § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) regelt die Gleichstellung von Frauen und Männern in Gremien. Nach § 12 Abs. 7 LGG NRW sollen Gremien geschlechtsparitätisch besetzt werden.

Eine Bekräftigung der Regelung des § 12 LGG und der bisherigen Beschlüsse findet sich in der am 19.09.2018 durch den Rat beschlossenen Vorlage V/0503/2018 „Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene - 3. Aktionsplan“, im Themenfeld 1.2 „Frauen ins Rathaus“ - Paritätische Besetzung von Gremien. Bereits im 2. Aktionsplan für die Jahre 2013-2015 hatte der Rat beschlossen: „Der Rat richtet an die neu gewählten Ratsmitglieder die Erwartung, dass sie bei der Besetzung von Ausschüssen, Kommissionen und Beiräten sowie bei der Besetzung der Aufsichtsräte aller städtischen Gesellschaften die Verpflichtungen aus dem Landesgleichstellungsgesetz gewissenhaft beachten und diese Gremien nach Maßgabe der Gesetze geschlechtsparitätisch besetzen werden.“

I. V.

gez.

Wolfgang Heuer  
Stadtrat

Anlage